

<b>Fachdienst 6 - Hochbau, Tiefbau, Bauhof</b>	<b>Sitzungsteil</b>
Az.:	<b>öffentlich</b>

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>
Bauausschuss	14.04.2015	
Rat der Stadt Bedburg	12.05.2015	

**Betreff:**

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Bedburg

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Stadt Bedburg empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Bedburg zuzustimmen..

**Begründung:**

Die zurzeit gültige Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Bedburg sieht für das Warmduschen eine Benutzungsgebühr in Höhe von 0,50 € vor.

Das installierte System für die Erhebung dieser Gebühr ist seit der Sanierung des Freibades 1994 in Betrieb.

Durch Einwurf einer 50-Cent Münze in den Münzautomaten wird ein Magnetventil im angewählten Duschkopf freigeschaltet und der Duschvorgang kann gestartet werden. Bedingt durch das hohe Alter der vorhandenen Technik besteht nicht mehr die Möglichkeit, die notwendigen Ersatzteile für Münzkontaktgeber und Magnetventile in den Duschköpfen zu beschaffen. Ein Austausch der einzelnen Komponenten (Münzkontaktgeber oder Magnetventil) ist systembedingt nicht möglich. Hier kann deshalb nur ein vollständiger Systemaustausch zum gewünschten Ergebnis führen.

Ein alleiniger Ausfall des Bezahlsystems ermöglicht zwar weiterhin die Nutzung der Duschen mit Warmwasser, dies jedoch ohne Bezahlung. Sollten die Magnetventile in den Duschköpfen ausfallen, ist eine Duschwasserentnahme nicht mehr möglich.

Sowohl das Bezahlssystem als auch Magnetventile waren in der vergangenen Saison mehrfach durch Funktionsstörungen in der Nutzung eingeschränkt.

Die Kosten für ein neues System zur bezahlten Wasserabgabe werden nach Schätzung durch eine Fachfirma auf ca. **15.000 €** beziffert.

Nachfolgend aufgeführt die Anzahl der Duschvorgänge und die daraus entstandenen Einnahmen für die Jahre 2013 und 2014.

Saison	Anzahl der Duschvorgänge	Gebühr für WW-Duschen
2013	755	377,50 €
2014	571	285,50 €

Die Zahlen zeigen deutlich, dass die Installation eines neuen Systems in keinem Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen stehen würde. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, künftig auf die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Warmwasser-Duschen zu verzichten, indem die Gebührensatzung entsprechend geändert wird.

Sofern der Bauausschuss der Maßnahme zustimmt, sollten die 6 Duschköpfe im Freibad ausgetauscht werden.

Zudem ist ein höherer Warmwasserverbrauch aufgrund der kostenlosen Nutzung der Warmwasserduschen zu erwarten.

Die aktuelle und ein geänderte Gebührensatzung ist als Anlage beigefügt.

**Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:**

**Finanzielle Auswirkungen:**Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren  
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers:**

-----  
Mülfarth  
Sachbearbeiter

-----  
Naujock  
Fachdienstleiter

-----  
Solbach  
Bürgermeister